

Am t s - B l a t t.

N^o. 109.

Dinstag den 10. September

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1311. (2) Nr. 17879.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Der Verboth des schädlichen Baumabschalens wird neuerlich in Erinnerung gebracht. — Allenthalben hat sich schon seit mehreren Jahren das Ueberhandnehmen des der Waldcultur so schädlichen Baumabschalens durch Beerbrocker, deren Rinden dieselben zur Befertigung von Geschirren zum Verkaufe von Beeren benützen, in seinen für den Waldstand höchst nachtheiligen Folgen bemerkbar gemacht. — Das Gubernium findet sich demnach bestimmt, das in der a. h. Waldordnung vom 23. November 1771, §. 29, enthaltene Verbot des Abschälens der Bäume, zu was immer für einem Zweck, hiemit zu erneuern und anzuordnen, daß die Bezirks-Obrigkeiten auf die strenge Handhabung dieses Verbots ihr sorgfältigstes Augenmerk richten, und die dawider Handelnden nebst Abnehmung der Geschirre von Baumrinden sammt Beeren, auch noch mit angemessenen Arreststrafen unnachlässlich zu belegen haben. — Den Bezirks-Obrigkeiten, den Seelsorgern, den Schulhevern und Gemeinde-Vorstehern wird es obliegen, auch im Wege der Belehrung die Jugend von einer so gemeinschädlichen Handlung rechtzeitig und mit thunlichstem Erfolge abzumahnern. — Laibach den 17. August 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1308 (2) Nr. 20379.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums.
Erklärung über den als Anhang des neuesten Zolltariffes kund gemachten Tariff der Lizenzgebühren von den Gegenständen der Staats-Monopole. — Mit Beziehung auf den Inhalt

des als Anhang zu dem Zoll-Tariffe für die Ein- und Ausfuhr der Waren in dem österreichischen Kaiserstaate vom 1. November 1838 kund gemachten Tariffes der Lizenzgebühren von den Gegenständen der Staats-Monopole, wird in Folge der Verordnung der k. k. allgemeynen Hofkammer vom 23. Juli 1839, Zahl ²⁵¹¹²/₁₃₄₈, erklärt, daß die Verbrauchs-Abgabe (Lizenzgebühr) von rohen Tabakblättern in der Regel jener von Rauch- oder Schnupftabak-Fabrikaten gleich ist, nämlich: für ungarische, siebenbürgische, oder andere inländische Tabakblätter 2 fl., für ausländische rohe Tabakblätter 2 fl. 30 kr. vom Pfund netto ausmacht, und daß der mindere Gebührenbetrag von 1 fl. für ungarische, siebenbürgische, oder andere inländische rohe Tabakblätter, dann 2 fl. für ausländische rohe Tabakblätter als eine Begünstigung nur ausnahmsweise denjenigen Personen zugestanden ist, welche die Bewilligung zu dem Bezuge roher Tabakblätter erhalten, und überhaupt die mit den §§. 19, 385, 386, 387, 388 bis 397 Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung vorgeschriebenen Bedingungen bei der Einfuhr aus dem Auslande, oder über die Zwischenzoll-Linie beobachtet haben. Ohne die Erfüllung dieser Bedingungen findet ein Anspruch auf die bemerkte Begünstigung nicht Statt, und es wird durch die Gefälls-Übertretungen, mittelst welcher rohe Tabakblätter auf vorkontrawidrige Art in den Ländern, in denen das Tabak-Monopol besteht, erzeugt, oder in diese Länder aus dem Auslande, oder aus den vom Tabak-Monopole ausgenommenen Gebietsheilen eingeführt werden, die bemerkte höhere Gebühr der Verbrauchs-Abgabe verkürzt, oder in die Befreyung der Verkürzung gesetzt. — Laibach den 24. August 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1309. (2)

Nr. 21448.

N a c h r i c h t.

Da bei dem k. k. Gräzer Prov. Cameral- und Kriegszahlamte die mit dem Gehalte jährlich 700 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 1000 fl. verbundene erste Cassierstelle, und bei anfälliger Vorrückung des zweiten Cassiers zum ersten Cassier eventuell die für die Kriegscassegeschäfte bestimmte, mit einem gleichen Gehalte und Cautionleistung systemisirte zweite Cassierstelle erledigt ist, so haben jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, mit den Beweisen der aus den Cameral- und Kriegscasse-Rechnungs-Geschäften mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, mit dem Taufscheine, den Moralitäts- und bisherigen Verwendungs-Zeugnissen, dann mit der Ausweisung ihrer bisherigen Dienstes-Categorien und über die Möglichkeit des Erlazes einer Dienstescapution von 1000 fl., zugleich mit der Erwähnung, ob und in welchem Grade eine Verwandtschaft mit einem Beamten des hiesigen Zahlamtes bestehe, belegten Gesuche bis längstens 10. October d. J. hierorts einzureichen. — Gräß am 26. August 1839.

Z. 1310 (2)

Nr. 21332/32400

S t e c k b r i e f

zur Verfolgung und Einlieferung der, wegen mehrerer Verbrechen rechtlich beanzeigten Jacob und Samuel Ehrenstamm, Sigmund Bacher und Ignaz, eigentlich Isak Willner. — Jacob Ehrenstamm ist den 25. Juni 1796 zu Proßnitz geboren, somit 43 Jahre alt, jüdischer Religion, verheiratheten Standes, gewesener Handlungsman und Fabrikant zu Proßnitz, kleiner magerer Statur, hat ein längliches brünettes Angesicht, gewöhnlichen Mund, dunkelbraune gekrauste Kopfschäare, welche auf dem Scheitel schon etwas schütter sind, einen gleichfärbigen, jedoch kurzen Backenbart, dunkelblaue Augen, spricht deutsch, französisch und italienisch, und ist in seiner Sprache im deutschen Dialect schnell und rasch. — Samuel Ehrenstamm ist den 2. März 1808 zu Proßnitz geboren, somit 31 Jahre alt, jüdischer Religion, verheirathet, gewesener Handelsmann und Fabrikant zu Proßnitz, mittlerer Statur, hat ein längliches, gut gefärbtes Angesicht, starke gebogene Nase, dunkelbraune Haare, derlei starken Backenbart, große graue Augen. Derselbe spricht deutsch, etwas böhmisch, italienisch und französisch. — Sigmund Bacher ist den 16. Juli 1815 zu St. Nicolaus, Liptauer Gefpannschaft in Ungarn, geboren, somit 24 Jahre alt, jüdischer Religion,

ledigen Standes, gewesener Fabrik-Commis bei den Gebrüdern Jacob und Samuel Ehrenstamm in Proßnitz, kleiner untersehter Statur, hat dunkelbraune Haare, derlei Augen und Augenbraunen, schwarzen Bart, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund und rothe Gesichtsfarbe, spricht jüdisch, deutsch, ungarisch und böhmisch. — Ignaz, eigentlich Isak Willner ist den 15. October 1814 zu Tepliz, Leitmeritzer Kreises in Böhmen, geboren, somit 25 Jahre alt, jüdischer Religion, ledigen Standes, gewesener Fabrik-Commis bei den Gebrüdern Jacob und Samuel Ehrenstamm zu Proßnitz, mittlerer untersehter Statur, hat dunkelbraune Haare, derlei Augen und Augenbraunen, einen schwarzen Bart, lange Nase, mittleren Mund und rothe Gesichtsfarbe, derselbe spricht jüdisch, deutsch, französisch und italienisch. Alle tragen sich städtisch und wechseln oft die Kleidung. — Diese vorstehenden vier Individuen sind allen Fleißes auszuforschen, da, wo sie betreten werden, anzuhalten, und entweder an das nächste Criminal-Gericht zur Weiterbeförderung hieher, oder aber unmittelbar an das gefertigte k. k. Criminalgericht unter sicherem Geleite einzuliefern. — Criminalgericht Brünn den 16. August 1839.

R i t s c h l,

k. k. Rath und Criminal-Gerichts-Vorsteher.

Z. 1290. (3)

Nr. 21009.

R u n d m a c h u n g

der k. k. Nieder-Oester. Landesregierung. — Die Behandlung mittelst schriftlicher Offerte wegen pachtweiser Einlieferung der Materialien und Leistung der Arbeiten sowohl im k. k. Nieder-Oester. Prov. Strafhause, als in der k. k. Arbeitsanstalt in Wien für das Verwaltungsjahr 1840 am 21. September d. J. um 9 Uhr Morgens betreffend. — Am 21. September d. J., präcise um 9 Uhr Morgens wird im Straf- und Arbeitshaus-Departement der Regierung (Niederländer Kanlei, Herrngasse Nr. 29, hintern Hof, 2. Stock) ein Behandlung mittelst schriftlicher Offerte wegen pachtweiser Einlieferung der Materialien und Arbeitsleistung, sowohl im k. k. Nied. Oester. Prov. Strafhause, als in der k. k. Arbeitsanstalt in Wien, für das Verwaltungsjahr 1840 abgehalten werden. — Zu diesen Pachtungen werden nur solche Individuen zugelassen, welche sich durch ihre Solidität und ihren streng moralischen Charakter glaubwürdig auszuweisen im Stande sind. — Pachtungslustige können die dießfälligen Pachtungs-Bedingnisse täglich im gedachten Depar-

tément einsehen, und werden hiermit aufgefordert, ihre Offerte bei Zeiten der Regierung schriftlich und geschlossen zu überreichen, damit Regierung in Stand gesetzt werde, die Qualifikation des Offerenten gehörig zu prüfen. — Diesen Offerten ist die Cautions im Baren oder in öffentlichen Fonds-Obligationen beizuschließen. Jene für das k. k. Prov. Straßhaus beträgt 3000 fl., für die k. k. Arbeitsanstalt aber 700 fl. C. M. — Wien den 18. August 1839.

Anton Graf von Fuchs,
k. k. Nied. Oester. Regierung: Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1303. (2) Nr. 11192.

K u n d m a c h u n g.

wegen Sicherstellung der Verpflegsartikel für die Station Laibach und Concurrnz vom 1. November 1839 bis Ende März und respect. April 1840. — Zur künftigen Verpflegsartikelfeststellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrnz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. November l. J., bis Ende März 1840, bezüglich der Artikel Brod, Fourage und Stroh, dann bis Ende April 1840, für Beleuchtungsartikel, wird am 3. October l. J. Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1200 Brod-Portionen a 5 1/2 Loth; 220 Hafer-Portionen a 1/8 Mehen; 130 Heu-Portionen a 10 Pfund; 40 Heu-Portionen a 8 Pfund; 200 Streustroh-Portionen a 3 Pfund. Monatlich in 60 Pfund Unschlitt-Kerzen; 30 Pfund Unschlitt-Falg; 40 Maß Brennöl mit Lampendochten, und Einviecteljährlig 1200 Bund Lagerstroh a 12 Pfund. — 2) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Cautions mit 8% der gesammten Gelderfordernisse entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideiussorisch zur k. k.

Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin: Cassé all-hier leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig erkantten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 3) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Badium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung dem Richtersteher wird rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Cautions behalten werden, und, ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, in welchem der Offerent sich erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. dgl. zu fügen, welche die Landesoberbehörden zu beschließen finden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher zurückgewiesen. — 6) Wird noch zur Kenntniß der Licitanten gebracht, daß mit dem bei der öffentlichen Behandlung durch seinen billigsten Anbothe das Pachtrecht sich erwerbenden Ersteher, wenn derselbe die angemessene Cautions für die Sicherheit des Vollzuges zu leisten vermag, von Seite der Local-Commission das weitere Einvernehmen darüber werde gepflogen werden, ob und unter welchen Bedingungen er diesem Pacht noch auf die weitere Zeit vom 1. April bis Ende August für den Artikel Heu, und auf die gleiche Pacht-dauer oder auch bis Ende October 1840 für die Artikel Brod, Hafer und Stroh-gattungen übernehmen wolle. — Die weiteren Auskünfte und Contract: Verbindlichkeiten können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazin: Kanzlei allhier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. September 1839.

Z. 1302. (2) Nr. 11311.

Wegen Subarrendirung für die k. k. Beschäler und der zugetheilten Militär-Mannschaft. — Der Dislocations- und tägliche Natural-Verpflegs-Ausweis der k. k. Beschäler wird mit dem Bemerkten hierunten angesetzt, daß die Verhandlung für die Station Kreuz am 7. October d.

J. in der Bezirkskanzlei zu Münkendorf; für Krainburg am 8. October in der dortbeurkfigen Amtskanzlei; für Neumarkt am 9. October d. J. in der dortigen Expositur; für Beltes am 10. October d. J. in der dortbeurkfigen Amtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr Vormittags durch einen k. k. Kreiscommissär abgehalten werden wird.

Dislocationen: und täglicher Natural-Erforderniß-Ausweis.

Station	Stand		Portionen				Anmerkung.
	Mann	Pferd	Brot	Hafer	Heu à 10 Pfd.	Streu à 3 Pfd.	
Kreuz	3	4	3	8	4	8	Zu Weldeß und Neumarkt werden die Commanden erst am 16. März 1840 ein- treffen und bis 15. Juli 1840 verbleiben.
Krainburg	3	4	3	8	4	8	
Neumarkt	2	3	2	6	3	6	
Weldeß	3	4	3	8	4	8	

Wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden.

R. K. Kreisamt Laibach am 2. September 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1313. (2) Nr. 6700.

Vom k. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Versteigerung des zur Anton Max Kasiner'schen Concursmasse gehörigen Warenlagers, nebst der Gemöldeeinrichtung, am 13. September d. J. und nöthigen Falls die folgenden Tage, zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Gemölde des Hauses Nr. 239 am Plage, gegen gleichbare Bezahlung beginnen wird; wozu die Kaufslustigen eingeladen werden. — Laibach am 27. August 1839.

thenden Localitäten, welche sich im ersten Stocke des Bürgerhospital-Gebäudes befinden, bestehen gegenwärtig in zehn nebeneinander und einem abseitigen Zimmer nebst 1 Küche und 1 Speisekammer, und zu ebener Erde in 2 Holzläden und einem Keller. — Diese Versteigerung wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß diese Localitäten nöthigenfalls auch in kleinern Abtheilungen nach dem Verlangen der Pochtlustigen, insoweit es thunlich ist, in Miete hintangegeben werden, und daß vor Beginn der Licitation von den Unternehmungslustigen ein Badium von 25 fl. C. M. bei der Licitations Commission zu erlegen ist, welches den Nichtersthern nach abgeschlossener Licitation sogleich wieder, den Ersthern aber erst nach abgeschlossenem, und von der hohen Landesstelle bestätigten Miethecontracte rückerstattet werden wird. — R. K. Staats- und Local-Wohlfährigkeits-Anstalten-Verwaltung. Laibach am 6. September 1839.

Neuzeitliche Verlautbarungen.

Z. 1318. (2) Nr. 626.

K u n d m a c h u n g.

Der hohen Subernial-Anordnung vom 25. Juli l. J., Z. 16869, zu Folge, wird zur weitem Vermietung der bisherigen Verfaßamts Localitäten im hierortigen Bürgerhospital-Gebäude Nr. 271, welche zu Georgi 1840 geräumt werden, und in ihrem gegenwärtigen Zustande zu dieser Zeit sogleich, bei verlangt werdenden Bauumstellungen aber erst nach deren Herstellung bezogen werden können, wird am 13. September l. J., Vormittags um 10 Uhr eine licitationmäßige Versteigerung in der Amtskanzlei der hiesigen k. f. Staats- und Local-Wohlfährigkeits-Anstalten-Verwaltung abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß gleichzeitig auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche erst nach beendeter Licitation ohne Zulassung eines nachträglichen Anbothes eröffnet werden. — Die dießfälligen Licitations-Bedingnisse können bei der genannten Verwaltung in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden. — Die zu vermie-

Z. 1307. (2) Nr. 4834.

V e r l a u t b a r u n g.

Die Minuendo-Versteigerung der Stadtbeleuchtungs-Pachtung zu Laibach auf 3, nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1839 bis letzten October 1842, wird am 1. October l. J., um 11 Uhr Früh im Magistrats-Rathsaale vorgenommen, und bei derselben der dormalige Pachtpreis pr. 24 fl. für jede in der Stadt und den Vorstädten angebrachte Laterne neuerer Art, und um 5 fl. für jede in der Stadt und den Vorstädten angebrachte Straßenlaterne alter Art zum Ausbothe bestimmt werden. — Der dormalige Pachtzilling beträgt 2953 fl. Die übrigen Pachtbedingnisse sind bei dem Magistrat in der betreffenden Abtheilung in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. — Vom Magistrat der k. f. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 20. August 1839.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1325. (1) Nr. 11346.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen k. k. Obern. l. Decrets vom 31. v. M., Z. 21102, wird wegen Bewerksstelligung der im Laufe dieses Jahres im hierortigen Inquisitionshause vorzunehmenden Bau-Conservations-Arbeiten am 13. l. M. um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Welches zur Wissenschaft der Unternehmungslustigen mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß unter diesen Conservations-Herstellungem Maurer-, Zimmermanns-, Steinmeß-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Hafner-, Glaser-, Drahtneß- und Maler-Arbeiten begriffen sind, und alle zusammen auf die Fissalsumme mit 248 fl. 1/4 kr. veranschlagt erscheinen. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. September 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1335. (1) Nr. 6878.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Johann Ujhaf'schen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Carl Grill, Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Wiesanthheil'schernejeuka sub Rect. Nr. 315/X 1/8 und 315/XIV 1/8 eingebracht, und um eine Tagelohnung, welche hiermit auf den 2. December 1839 Vormittags um 9 Uhr bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltort der beklagten Johann Ujhaf'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die geklagten Johann Ujhaf'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allens-falls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu ma-chen, und überhaupt im rechtlichen ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-dere, da sie sich die aus ihrer Verab-säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 31. August 1839.

(S. Amts-Blatt Nr. 109. D. 10. September 1839.)

Z. 1334. (1)

Nr. 6877.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lucas Ujhaf mittelst gegen-wärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Carl Grill, Klage auf Zuerkennung des Wiesanthheil'schernejeuka sub Rect. Nr. 315/XVI 2/8 eingebracht, und um eine Tagelohnung, welche hiermit auf den 2. December 1839 Vormittags 9 Uhr an-geordnet wird, gebeten. — Da der Aufents-haltort des beklagten Lucas Ujhaf diesem Ge-richte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Maximilian Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Lucas Ujhaf wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allens-falls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder in-zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu be-stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbeson-dere, da er sich die aus seiner Verab-säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 31. August 1839.

Z. 1333. (1)

Nr. 6876.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dies-tem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Schubel, in die öffentliche Versteigerung der Johann Nep. Murgel'schen, auf 44 fl. 40 kr. geschätz-ten Verlaß-Prätiosen, bestehend in einem goldenen Kreuze, einem silbernen und vergol-deten Crucifixe, einer vergoldeten Kette, und einigem Eßzeuge gewilligt, und hiezu drei Ter-mine, und zwar: auf den 19. September, 8. und 21. October 1839, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-rechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Prätiosen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagelohnung um den Schät-zungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten aus un-ter dem Schätzungsbetrage hintargegeben wer-den würden. — Laibach am 31. August 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1321. (1) ad Nr. 2624.

Bau-Licitation.

Ueber die mit hoher Subernial-Verordnung vom 21. August d. J., Zahl 13861, genehmigte Herstellung von Geländern und Streifbäumen an den zu Stande gebrachten Wasserbauten am rechten Ufer, gleich unterhalb Burkfeld, wird die Licitation am 23. September d. J. in der Amtskanzlei des laudenswürthlichen Commissariats zu Burkfeld um 10 Uhr Vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß diese Arbeiten in der Lieferung, Anarbeitung und Aufstellung von 500 Current-Klafter $\frac{1}{6}$ zölligen Geländern, von 355 Current-Klafter $\frac{1}{4}$ zölligen Gehölz für 125 zu zwei Schuh langen Stülpäulen, dann für 126, eine Klafter lange Stülpfähle, und für 125 zu neun Schuh langen Polsterhölzern; ferner von 42 Current-Klafter $\frac{1}{2}$ zölligen Gehölz zu Streben; von 23 Stück drei Klafter langen $\frac{1}{2}$ zölligen Streifbäumen, und von 82 Current-Klafter $\frac{1}{7}$ zölligen Gehölz zu 46 zur Aufstellung der Streifbäume gehörigen Stülpfählen, bestehen. — Aus Gehölz muß aus Eichenholz bestehen, und die Anarbeitung und Aufstellung desselben genau so Statt finden, wie es in der Baudevisse vorgeschrieben erscheint, die, so wie auch die Versteigerungs-Bedingnisse, vorläufig bei dem Wasserbau-Inspectorate zu Rinn, oder am Tage und im Orte der Licitation einzusehen sind. — Die Erstehungslustigen haben sich mit einer Caution von 50 fl. C. M. zu versehen, welche nach Beendigung der Versteigerung von dem Ersteher zurückgehalten, allen übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird. — Sollte ein oder der andere Unternehmungslustige verhindert seyn, bei der Versteigerung zu erscheinen, oder dabei nicht mündlich mitlicithen wollen, so steht es ihm frei, vor dem Anfange oder während der mündlichen Licitations-Verhandlung sein Offert der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin Offert sich jedoch über den Erlag der 10% Caution von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse, mittels Vorlage der Amtsquittung auszuweisen, oder diese Caution in das Offert einzuschließen, diese in einem bestimmten Geldwerth anzugeben, und die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse zu bestätigen hat. — Pactesen, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben dem Offerte ihr Handzeichen beizurücken, in welchem Falle überdies

die Unterschrift zweier Zeugen unerlässlich ist, deren einer den Namen des Offerten beizusetzen hat. Die bloße Unterzeichnung mittels Handsampeln wird als keine genügende Fertigung angenommen. Nach beendeter Licitation werden die schriftlichen Offerte von der Versteigerungs-Commission in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und diese den Bestbiethern bekannt gegeben werden. Bei gleichen Anbieten hat der mündliche, und unter gleichen schriftlichen derjenige den Vorzug, welcher dem Licitations-Commissar früher eingehändigt worden ist, zu welchem Behufe die Offerte in der Reihenfolge, als sie dem Licitations-Commissar übergeben wurden, auch mit den laufenden Nummern bezeichnet werden. — Von der k. k. Prov. Bau-Direction. Grätz am 30. August 1839.

3. 1341. (1) Nr. 340.

Licitations-Kundmachung.

Mit hohem Subernial-Decrete vom 27. Juli l. J., Z. 16975, wurde bestimmt, daß zur Conservirung der incammerirten Durchfahrts-Straßenstrecke über den St. Jacobsplatz, durch den Zois'schen Graben, und die Gradischavorstadt bis zur Einäslung in die Triester Straße, aus der St. Christoph Schottergrube 506 Material-Haufen, von der für die Wiener- und Triester-Straße vorgeschriebenen Qualität, bis halben October l. J. geliefert werden sollen. — Der Ausrufspreis für die besagte Lieferung ist für einen Vorrathshaufen 1 fl. 10 kr., somit für die ganze Lieferung 590 fl. 20 kr. C. M. — Die Versteigerung dieses Material-Quantums findet am 17. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach Statt, wozu Erstehungslustige zu erscheinen eingeladen werden. — Die auf die obige Lieferung Bezug nehmenden Licitations-Bedingnisse können beim gefertigten Straßen-Commissariate eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Laibach am 5. September 1839.

3. 1324. (1) Nr. 347.

K u n d m a c h u n g.

Der vierte Jacob v. Schellenburg'sche Studentensiftungsplatz, im dormaligen Ertrage von jährlichen 51 fl. 55 kr. C. M., wozu der ständisch-verordneten Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Siftungsplatzes sind nur gut gestittete, wohlgezogene, arze, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem

Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen Sechs Wochen bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsensoren auszuweisen. — Von der Krainisch-ständischen verordneten Stelle. Laibach am 31. August 1839.

Moriz Freiherr v. Taufferer,
substituierter ständischer Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1322. (1) Nr. 1349.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Dffredkar von Laibach in die executive Feilbietung der dem Executen Thomas Dffredkar gehörigen, zu Billichgraz sub Haus-Nr. 45 liegenden, der Pfarrgült Billichgraz sub Urb. Nr. 12 dienstbaren, auf 2883 fl. 40 kr. bewertheten Ganzhube gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, als auf den 14. October, 14. November und 14. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität Billichgraz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können allhier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. August 1839.

Z. 1323. (1) Nr. 1122.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Terpin von Ebersche, als väterlich Valentin Terpin'schen Verlassenen, in die executive Feilbietung der dem Caspar Terpin von Altoberslaibach gehörigen, zu Altoberslaibach liegenden, der Herrschaft Pottsch sub Rectf. Nr. 390 dienstbaren, auf 1256 fl. bewertheten Viertelhube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 2. Juni 1823 säuligen 115 fl. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, als auf den 10. October, 21. November und 12. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Altoberslaibach mit dem Beisage angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert,

bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können allhier täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juni 1839.

Z. 1329. (1) Nr. 425.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des königlich ungarischen Verars, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, in die executive Feilbietung des dem Jacob Spignagel von Wümoß, G. N. 6, mit Pfandrecht belegten Mobilars, als: 2 Schafe, geschätzt auf 2 fl., 1 Böttung pr. 3 fl. und 1 Kuh sammt Kalb pr. 15 fl., wegen Salzcontrabandstrafe pr. 16 fl. G. M. c. s. c., mit hohem landrechtlichem Bescheide vom 22. Juni 1839, Z. 4761/471, gewilliget, und seyen zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsfagungen auf den 21. September, 12. October und 9. November l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Wümoß mit dem Beisage bestimmt, daß das Mobilare bei der ersten und zweiten Tagsfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, jedoch gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben wird.

Bezirksgericht Pölland den 8. August 1839.

Z. 1328. (1) Nr. 439.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Schutte von Detschen, in die executive Feilbietung der dem Mathe Sterk von Borschloß mit dem Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 80 fl. bewertheten unbebauten 1/4 Hube sub Rectf. Nr. 188 1/2 in Schmiddorf, unter Herrschaft Pölland, wegen schuldigen 12 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsfagungen auf den 26. September, 26. October und 23. November l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Schmiddorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Pölland den 12. August 1839.

Z. 1320. (1)

Eine Familie, die wechslweise Deutsch, Krainisch und Italienisch spricht, wünscht zwei bis drei Knaben od. r Mädchen in Kost und Wohnung aufzunehmen, in wels' letzterem Falle die Kostfrau denselben auch im Wäschhosen Unterricht zu geben sich verpflichtet. Das Nähere erfährt man in der Karuzner Vorstadt Nr. 12, im Hause des Herrn Dr. Lindner, zu ebener Erde.

Gewölbe zu vermietthen.

Das am neuen Markte im Hause Nr. 221 befindliche Eckgewölbe, sammt den beiden daranstoßenden in der Schuster-gasse, sind von Michaeli l. J. an in Auf-termiethe zu vergeben. Auch kann von diesen drei Gewölben eines abgeseondert in Bestand gegeben werden. Um das Nähere wolle man sich daselbst be-fragen.

Literarische Anzeige.

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr in Laibach hat so eben die Presse verlassen und ist zu haben:

Das allerhöchste Erbsteuer-Patent vom 15. October 1810,

in Verbindung mit den darauf Bezug habenden Gesetzen, und in den einzelnen Provinzen kundgemachten nachträglichen Verordnungen.

Nebst einem Anhange,

über die

E i n r e g i s t r i r u n g.

Herausgegeben

C. A. Willepitsch,

Doctor der sämmtlichen Rechte, der Philosophie und der freien Künste.
gr. 8. In Umschlag broschirt 2 fl. Conv. Münze.

Schon eine kurze Erfahrung im Geschäfts-leben ist zur Erlangung der Ueberzeugung zu-reichend, daß es selbst einem außerordentlichen Gedächtnisse schwerlich gelingen werde, aus den bändereichen Gesessammlungen, ohne besondere Hilfsmittel, die Vorschriften und Anordnungen nach Materien zusammengefaßt, in der Erinne-rung zu behalten. Hilfswerke, deren Tendenz die systematische und materienweise Zusammen-stellung der Gesetze ist, waren daher immer eine zweckmäßige Erscheinung. Den gleichen Zweck eines solchen Hilfswerkes verfolgt auch das vor-liegende, indem es die, in irgend einer Bezie-

hung mit dem allerhöchsten Erbsteuer-Patente in Verbindung stehenden Gesetze und Verord-nungen in sich schließt, und dieselben, den be-treffenden Paragraphen angereiht, nach der Zeitfolge ihrer Kundmachung zusammenstellt. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist dem Werke ein alphabetisches Register beigelegt.

Es dürfte sich daher dieses, vorzüglich prag-matische Brauchbarkeit tendirende Werk allen Ge-schäftsmännern, und insbesondere, ob der um-fassenden Behandlung des Erbsteuer-Äquiva-lentes, auch der hochwürdigen Geistlichkeit em-pfehlen.